



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai d. J. den Dechant und Pfarrer in Feldkirchen, Johann Freiherrn von Nischelburg, zum Ehrenmitglied des Gurker Cathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.
Conrad-Cybesfeld m. p.

Am 27. Mai 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 52 das kaiserliche Patent vom 26. Mai 1880, betreffend die Einberufung der Landtage von Böhmen, Dalmazien, Galizien und Lodomerien mit Krafau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Friaun, Görz und Gradiska, dann des Landtages von Triest mit seinem Gebiete.
(„Wr. Ztg.“ Nr. 120 vom 27. Mai 1880.)

Am 29. Mai 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 53 das Finanzgesetz für das Jahr 1880 vom 28. Mai 1880.
(„Wr. Ztg.“ Nr. 121 vom 29. Mai 1880.)

Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Roveredo hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 20. Mai 1880, Z. 1424, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Il Raccoglitoro“ Nr. 59 vom 18. Mai 1880 wegen des Leitartikels „La futura politica dell' Italia“, beginnend mit „L'esito delle elezioni inglesi“ und endend mit „non sperare?“ nach § 65 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Besteuerung der Genossenschaften.

Wenn auch von den hoch fliegenden Erwartungen, mit denen der Zusammentritt des Reichsrathes im vergangenen Herbst begrüßt wurde, gar manche unerfüllt geblieben ist und namentlich die wirtschaftlichen Resultate der abgelaufenen Berathungsperiode hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben sind, so ist doch andererseits wieder manches geschaffen worden, was langjährigen Wünschen zahlreicher Bevölkerungskreise

Rechnung trägt und der Entwicklung des Volkswohlstandes in hohem Grade förderlich ist. Dahin gehört unter anderem der in der vorletzten Sitzung im Herrenhause zur Annahme gelangte Gesetzesentwurf, betreffend Abänderungen der Erwerb- und Einkommensteuergesetze in ihrer Anwendung auf Vorschusskassen und Creditvereine. Das Herrenhaus hat denselben bekanntlich in jener Fassung zum Beschlusse erhoben, welche von der Minorität des Abgeordnetenhauses geltend gemacht wurde. Demnach sollen die Begünstigungen des neuen Gesetzes sich nicht bloß auf Vorschusskassen und Creditvereine, sondern auf alle gemäß des Gesetzes vom 9. April 1873 registrierten und die sonstigen auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden, nicht registrierten selbstständigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erstrecken, welche ihren Geschäftsbetrieb statutenmäßig auf die eigenen Mitglieder beschränken, auch wenn sie von Nichtmitgliedern Darlehen nehmen.

Die Gründe, welche das Herrenhaus bestimmt haben, den Gesetzesentwurf in dieser veränderten Fassung zu genehmigen, sind ausschließlich humanitärer Natur. Das Haus gieng nämlich von der Ansicht aus, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, speciell die Consum-, Rohstoff- und Magazinsvereine, Bau-, Wohnungs- und Werksgenossenschaften zc. der gleichen Rücksicht würdig erscheinen, wie die Vorschusskassen und Creditvereine, weil sie auf denselben Principien des Sparens und der Selbsthilfe beruhen, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie, wenn auch nicht unmittelbar durch Creditgewährung, doch in anderer nicht minder wohlthätiger Weise fördern, endlich weil sie ihre Wirkungssphäre auf der Unterstützung am meisten bedürftige Kreise, namentlich auf den Arbeiterstand, ausdehnen, dem sie billige Nahrungsmittel, Wohnungen, Werkzeuge zc. beschaffen helfen. Auch schien es dem Herrenhause nicht zweckmäßig, zwischen diesen noch in der Entwicklung begriffenen Associationen und den bereits auf fester Grundlage ruhenden Credit- und Vorschussvereinen in Bezug auf die fiscalische Behandlung einen Unterschied zu machen, zumal in dieser Hinsicht zahlreiche Petitionen eingelaufen sind, deren Nichtberücksichtigung um so schmerzlicher empfunden werden müßte, wenn gleichzeitig anderen, auf dem gleichen Principe ruhenden Genossenschaften namhafte Erleichterungen zugestanden werden. Aus diesem Grunde wurde auch, entgegen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, allen

Genossenschaften ohne Unterschied die Befreiung von der Erwerbsteuerverpflichtung zuerkannt.

Daß die Regierung diesen Anschauungen nicht beipflichten konnte, hat weniger in fiscalischen als in allgemein wirtschaftlichen Rücksichten seinen Grund. Seit Jahr und Tag wird nämlich von zahlreichen kleinen Gewerbs- und Handelsleuten Klage darüber geführt, daß ihnen die Consumvereine und Rohstoffgenossenschaften eine um so schwerer zu bestiegende Concurrenz bieten, als sie zum Theile gar keine, zum Theile nur eine sehr niedrige Steuer zahlen, dabei aber ihre Thätigkeit keineswegs auf die eigenen Mitglieder beschränken, sondern dieselbe auch auf außerhalb des Vereinsverbandes stehende Personen ausdehnen. Nun kann es allerdings nicht Sache der Regierung sein, die betreffenden Gewerbs- und Handelsleute vor einer ihnen unbequemen Concurrenz zu schützen; allein andererseits widerspräche es wieder dem Grundsätze der Billigkeit und des gleichen Rechtes für alle, wenn man den die Steuerfreiheit und andere Begünstigungen genießenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gestatten wollte, über den Rahmen ihres eigentlichen Wirkungskreises hinaus den mit Steuern und Abgaben aller Art belasteten Gewerbs- und Kaufleuten unberechtigte Concurrenz zu machen. Auch hielt es die Regierung nicht für angemessen, angesichts des Umstandes, daß denn doch der Mehrzahl der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der gewerbsmäßige Charakter nicht abgesprochen werden kann, für diese Institute schon jetzt, ehe noch die allgemeine Steuerreform zur Durchführung gelangt ist, die völlige Steuerfreiheit zu stipulieren und dadurch dem eigentlichen Reformwerke vorzugreifen.

Welche Stellung die Regierung nunmehr zu dem so einschneidend veränderten Gesetzesentwurfe einnehmen werde, läßt sich vorerst nicht bestimmen; doch glaubt man aus dem Umstande, daß der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses bei der Schlussabstimmung für die Annahme des Entwurfes in der vom Ausschusse amendierten Fassung gestimmt hat, zu der Voraussetzung berechtigt zu sein, daß eine weitere Opposition seitens der Finanzverwaltung nicht zu gewärtigen sei. Selbstverständlich muß jetzt der Entwurf wieder in das Abgeordnetenhaus zurückwandern, was vor der Herbstsession nicht mehr geschehen kann. Tritt das Abgeordnetenhaus den vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen bei, was ziemlich wahrscheinlich ist, nachdem

Feuilleton.

Ausgeschlossen.

Novelle von Harriet.

(Fortsetzung.)

Afra hatte sich auf der Ottomane niedergelassen, während Lina die Chaiselongue einnahm und jetzt mit feuchtem Blick fragte: „Also Elternfluch ruhte auf dieser Liebe?“

„Mehr noch, gänzliche Ausschließung aus der Familie, Enterbung und ewiger Haß, wenn ich seine Liebe erhebt hätte. Ich hatte die Kraft, seiner Leidenschaft gegenüber äußerlich kalt zu erscheinen. Als ich es nimmer vermochte, floh ich. Er suchte mich in der weiten Welt, ohne mich zu finden. Als später die schreckliche Nachricht an mein Ohr drang, er sei brustkrank infolge eines Sturzes vom Pferde und werde sterben . . . da eilte ich zu ihm. Soll ich Ihnen die Seligkeit, das Glück dieses kurzen Beisammenseins schildern? Wir dankten es dem Gatten Verdas, der mir stets gut war und früher alles aufbot, die stolzen Eltern umzustimmen, wenngleich vergebens. Benedig umschloß meinen ersten und letzten Traum von Glück und Liebe. Gilbert starb sanft in meinen Armen; er hoffte, hoffte bis zuletzt, Italiens milde Luft werde ihn gesund lassen. O, es folgten schreckliche Tage nach seinem Tode. Ich glaubte das Leben nimmer ertragen zu können. Es war so öde, so leer um mich und in mir. Eine ganze Welt hatte mir das Schicksal entzogen . . .“

„Und hat selbst das Ende des jungen Fürsten die Eltern nicht milder gestimmt?“ fragte Lina.

„Nein. Sie ließen Gilberts Leiche aus Benedig auf ihre Güter schaffen, bereiteten ihr ein prachtvolles

Todtenfest, und somit war der Liebling des Hauses ehrenvoll zur ewigen Ruhe beigelegt. Wer kümmerte sich um mich und mein Leid!“

„Der Bruder des Verstorbenen war Ihnen ja gewogen,“ meinte Lina.

„Ja, er . . . er allein. Fürst Xaver wünschte mich zur Gesellschafterin seiner Frau, welche mir eine schwärmerische Neigung entgegenbrachte, vielleicht eben deshalb, weil ich so unglücklich bin. O, Verda, das junge, holde Wesen mit dem rosigen Kinder Gesicht begreift die ganze Tiefe meines Schmerzes, ohne mich zu verdammen.“

„Verdammen, wer sollte Sie verdammen?“

„Die Welt! Sie hat ja kein Verständnis für die Reinheit des Verhältnisses zwischen mir und Gilbert. O, Lina, trotz aller Bärtlichkeit, aller Leidenschaft blieb es fleckenlos bis zur langen, ewigen Trennung. Ich war ihm eine Schwester, er mir ein Bruder. Allerdings ein seltenes Verhältniß zwischen Liebenden.“

Die junge Schriftstellerin heftete ihr Auge mit dem Ausdrucke innigster Verehrung auf das bleiche, schöne Gesicht der Freundin.

„Wie groß, wie edel haben Sie gehandelt! Sie erschlossen einem Sterbenden das Paradies der Segenliebe, Sie machten ihn glücklich, gaben ihm die ganze Seligkeit einer selbstlosen Liebe zu kosten, ohne sich um das Gerede der Welt zu kümmern.“

„Meine Welt hatte ich durch Gilberts Tod verloren — was zurückblieb, ist eine schaurig öde Wüste . . .“

„Es wäre verlornen Schmerz, Verlorenes zu beklagen, sagt Shakespeare. Sie sind noch so jung, so schön, Sie werden eine neue Liebe finden und . . .“

Afra streckte abwehrend die Hand aus: „Nie — nie,“ sagte sie mit erschreckender Ruhe. „Sie haben noch nicht geliebt, sonst würden Sie das nicht sagen. Für

manches Menschenherz gibt es nur eine große, ewige Leidenschaft, die erst mit dem Tode endet.“

Afra faßte nach dem Armband und drückte das Bild an die Lippen. „Gilbert!“ hauchte sie in vergehendem Weh’.

Im Vorhofe des Gebäudes hielt ein Wagen. Der Fürst und seine Gemahlin kehrten von der Spazierfahrt heim. Einige Minuten später trat Verda in den Salon, wo die beiden Freundinnen weilten, sie hielt einen Rosenstrauß in Händen. „Da sind deine Lieb-linge, die letzten, welche der Herbststurm verschonte,“ rief sie Afra entgegen und legte ihr das Bouquet in den Schoß. Diese dankte der Fürstin mit einem innigen Blicke für die duftende Gabe. Verdas Gatte war gleichfalls eingetreten, er faßte die Hand der Leidenden, doch sie entzog ihm wieder rasch die schmalen, weißen Finger. Lina gewahrte auch den Farbenwechsel in ihren Zügen. — Hier schien doch ein geheimnisvolles Etwas zu walten, das Afra ihr nicht entschleierte.

Fürst Xaver trat zurück, wobei eine leichte Wolke seine hohe Stirne beschattete. „Sie scheinen leidender zu sein?“ meinte er, das Auge unverwandt auf sie geheftet.

Ihr Blick senkte sich auf die Rosen. „Nicht leidender, aber sehr müde,“ sagte sie leise. Schmerzliche Erinnerungen hatten ihr das Herz so schwer gemacht.

3. Capitel.

Es raschelt von den Bäumen
Das Laub weht und zerstreut,
Und schweigend an uns vorüber
Zieht leisen Schrittes die Zeit.
Anastafius Grün.

Der unerbittliche Herbst hatte in den letzten Tagen so heftig in der Natur gewüthet, daß sie mit einemmale all’ ihres Schmuckes beraubt wurde. Lina stand an dem Fenster ihres niedlichen Zimmers und blickte

die Majorität dieses Hauses hauptsächlich aus Rücksicht für die von der Regierung geltend gemachten Gründe den Entwurf in der ursprünglichen Fassung genehmigt hat, dann ist es immerhin noch möglich, daß das neue Gesetz mit Beginn des Jahres 1881 in Wirksamkeit treten kann. Von der Durchführung desselben im Laufe des Jahres 1880, um welche in zahlreichen Petitionen gebeten worden war, kann jedoch in keinem Falle mehr die Rede sein.

Zur Sprachenverordnung.

Zur Frage der Sprachenverordnung liegen zwei interessante Mittheilungen vor. Vor allem sei nachstehender Erlaß reproducirt, welcher den Beamten des Prager Landes- als Strafgerichtes zugegangen ist; derselbe lautet: „In Gemäßheit des Erlasses des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 29. April 1880 werden das löbl. k. k. Landesgericht und sämtliche Bezirksgerichte des Landesgerichts-Sprengels aufmerksam gemacht, daß zufolge Aufforderung des hohen Präsidiums des obersten Gerichtshofes vom 24. April d. J. in den Fällen, in welchen die Erledigungen an die Parteien, gemäß der den Gebrauch der Landessprachen bei den Gerichtsbehörden in Böhmen regelnden h. Verordnung Ihrer Excellenzen der Herren k. k. Minister der Justiz und des Innern vom 21. April d. J. in böhmischer Sprache oder in beiden Landessprachen auszufertigen sind, die oberstgerichtlichen Entscheidungen sammt Gründen von dem betreffenden Gerichte erster Instanz in die böhmische Sprache übersetzt und sodann in dieser oder in beiden Landessprachen zugestellt werden müssen. Kofchin m. p. Wird den Herren Referenten zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mitgetheilt. Jankowsky m. p.“ — Wie sich dieser über Aufforderung des Präsidiums des obersten Gerichtshofes ergangene Erlaß mit den Aeußerungen zusammenreimt, welche Herr v. Schmerling über die Sprachenverordnung in einer Sitzung des obersten Gerichtshofes gemacht haben soll, ist uns geradzu unerfindlich.

Nicht minder interessant ist eine amtliche Berichtigung in der „Politik“ gegen die Mittheilungen derselben über die Haltung des Prager Landesgerichtes gegenüber der Sprachenverordnung. In dieser Berichtigung heißt es: „Es ist vollkommen unwahr, daß beim k. k. Landes- als Strafgerichte in der Sitzung vom 19. Mai 1880 beantragt und beschlossen wurde, es möge in betreff der Sprachenverordnung bei der früheren Gepflogenheit verbleiben“ oder „man solle darüber zur Tagesordnung übergehen und alles beim Alten lassen“, das heißt die Sprachenverordnung nicht befolgen. Im Gegentheil wurde allen Referenten die genaueste Befolgung dieser Sprachenverordnung aufgetragen, und damit es geschehe, jedem Referenten ein lithographisches Bare dieser Verordnung zugestellt. Die Befolgung dieser Sprachenverordnung ist überdies dem k. k. Landes- als Strafgerichte nicht schwer, vielmehr leicht, weil daselbe alle Bestimmungen dieser Verordnung schon seit den sechziger Jahren, daher länger als durch ein Decennium, auf Grund früherer Verordnungen pünktlich befolgt hat, daher diese Verordnung für das k. k. Landes- als Strafgericht nicht Neues enthält. K. k. Landes- als Strafgericht Prag

auf die Straße hinab, durch welche ein empfindlich kalter Nordwind sein ungestümes Wesen trieb. Drinnen beim Vater weilte Doctor Lindner; Professor Molly hatte sich dem jungen, geschickten Arzte anvertraut, von dem er vielleicht noch Rettung seines qualvollen Leidens hoffte. Das junge Mädchen wartete indessen mit peinlicher Ungeduld das Ende dieser ärztlichen Consultation ab. Endlich erhob sich der Doctor von dem Schmerzenslager ihres Vaters. Sie eilte ihm entgegen, zog die Glashüre leise zu und fragte rasch: „Hoffen Sie, Papa gesund zu machen?“

Lindner antwortete nicht, er bemühte sich nur, seinem ernststen Gesichtsausdrucke einen freundlichen Anstrich zu geben.

„O, so ist er verloren!“ Klang es leise von ihren Lippen.

„Ich muß ehrlich sein, Fräulein. Hier ist alle ärztliche Kunst machtlos. Es wäre überhaupt eine schnelle Erlösung zu wünschen.“

Das junge Mädchen legte die eine Hand vor die Augen; es verharrte fast eine Minute schweigend in dieser Stellung.

„Verzeihen Sie, Fräulein, ich war zu rasch in meinem Ausspruche, doch ich setzte jenen starken Geist voraus, der —“

„Ich danke Ihnen für die Wahrheit,“ sagte Lina rasch. „Es war thöricht von mir, auch nur einen Augenblick auf Rettung zu hoffen, wo der arme Vater bereits von unserm Hausarzte aufgegeben wurde. Ach, ich baute dennoch auf Ihre Kunst. Das Menschenherz klammert sich so gern an einen Anker in seiner Noth. Ich versichere Sie, ich habe mich so sehr an das jahrelange Krankenbett des Vaters gewöhnt, daß der Gedanke, nicht mehr für ihn sorgen und schaffen zu können, mir unsagbares Weh bereitet.“

(Fortsetzung folgt.)

am 25. Mai 1880. Jankowsky m. p.“ — Ein Commentar zu dieser amtlichen Kundgebung ist angesichts des klaren Inhaltes derselben überflüssig.

Ungarisch-kroatischer Ausgleich.

Ueber die Ergebnisse der jüngst in Pest stattgehabten Conferenz der ungarischen und kroatischen Regnicolar-Deputationen wird aus Pest Folgendes berichtet:

Nach längerer Berathung wurde constatirt, daß bezüglich aller bisher obschwebenden Differenzen eine vollständige Einigung zwischen den beiderseitigen Deputationen zustande gekommen sei. Demnach wird der finanzielle Ausgleich mit Kroazien auf weitere zehn Jahre, d. h. bis Ende 1887 — nachdem die Dauer des Ausgleiches mit Oesterreich auch bis zu dieser Zeit sich erstreckt — in der Weise erneuert, daß der Procentsatz des Beitrages zu den gemeinsamen Ausgaben im Gesetze weiter unverändert aufrechterhalten bleibt, ferner, daß von den gemeinsamen directen Steuereinnahmen — mit Ausnahme der Militärtage — 45 Procent für die Deckung der autonomen Verwaltungskosten Kroazien überlassen werden und daß außerdem als Präcipuum für die Stempelgebühren und die Transportsteuer, welche nicht nach dem erwähnten Schlüssel aufgetheilt werden, an Kroazien eine jährliche Pauschalsumme von 20,000 fl. ausbezahlt werde. Die Bestimmungen gelangen in den kurzen Gesetzentwurf, welchen die Deputationen dem Reichstage, respective dem kroatischen Landtage, gleichlautend unterbreiten werden. Außerdem wird der Referent jeder Deputation einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen ausarbeiten, in welchem angeführt wird, daß die Kroaten von ihrer Forderung bezüglich der Auftheilung der Grenzproventen pro praeterito abgestanden seien, nachdem ihnen hiefür der kroatische Schulfonds, und zwar ohne Abzug der Gegenforderungen, in einem Betrage 1.576,000 Gulden zur autonomen Verwaltung übergeben wird. Zur Textirung der Stipulationen, respective des Gesetzentwurfes, wurden die beiden Referenten Max Falk und Josef Mikatović entsendet. Die Referenten werden, wenn der Entwurf fertig ist, denselben vorher ihren Deputationen vorlegen, und sodann findet — wahrscheinlich nächsten Dienstag — die gemeinsame Schlusssitzung der beiden Deputationen statt, in welcher der Gesetzentwurf endgültig festgestellt und unterschrieben werden wird.

Fürst Bismarck und der Vatican.

Der deutsche Reichskanzler veröffentlichte in den letzten Tagen der abgelaufenen Woche eine Reihe diplomatischer Actenstücke über die Verhandlungen der preussischen Regierung mit der Curie zur Anbahnung eines modus vivendi in der kirchenpolitischen Streitfrage. Wie aus den verlautbarten Instructionen und Correspondenzen, die allseits begriffliche Sensation erregen, hervorgeht, hat Fürst Bismarck den Gedanken einer gütlichen Verständigung vorläufig wieder aufgegeben, denn „wenn man einmal mit der Publication von Actenstücken anfängt, steht man der Kriegserklärung näher als dem Frieden“, lautet sein bekannter Wahlspruch. Die nunmehr veröffentlichten Schriftstücke aus dem Zeitraum der letzten dritthalb Monate legen die Verhandlungen dar, welche zwischen dem Berliner Cabinet und dem Wiener Nuntius, Cardinal Jacobini, gepflogen wurden, während das erstere die Gesetzentwürfe, welche gegenwärtig den Landtag in seiner Nachsitzung beschäftigt, vorbereitete und im Landtage einbrachte. In allen Tonarten lehrt in den Erlässen des Reichskanzlers der Vorwurf wieder, daß die Curie nur Concessionen entgegennehmen, aber keine machen wolle und deshalb mit ihr nicht zu unterhandeln sei, sowie der Vorwurf, daß von Rom aus nichts geschehe, um die reichsfeindliche Politik der Centrumsfraction von ihrer extrem oppositionellen Haltung abzubringen, während man doch in Rom von der Berliner Regierung allerlei Zugeständnisse verlange. Fürst Bismarck erklärt wiederholt, auch in seinem letzten Erlasse vom 21. Mai, er werde nunmehr ohne Rücksichtnahme auf die Curie vorgehen und sich der verwaisten katholischen Kirchengemeinden annehmen, indem die Regierung einen modus vivendi praktisch möglich mache.

Durch diese Wendung der Dinge erscheint es gewissermaßen von neuem erhärtet, daß die Standpunkte des Staates und der Kirche sich nicht gut miteinander vertragen und daß das Versöhnungswort als gescheitert betrachtet werden kann. Die liberale deutsche Presse ist mit dem Vorgehen des Kanzlers völlig einverstanden bis — zu der Kirchenvorlage, die man nach der heutigen Gestaltung der Dinge überflüssig findet; dieselbe verfolge offenbar den Zweck, die ultramontanen Wähler zu überzeugen, daß das Entgegenkommen auf Seite des Staates und die Kirche im Unrecht sei, dieses Ziel werde aber — meint die „National-Zeitung“ — nimmermehr erreicht werden, denn die gläubige Masse vertraue mehr auf ihre Kapläne, als auf die Regierung. Um eines so zweifelhaften Erfolges willen dürfe die national-liberale Partei gefährliche Vollmachten solcher Art nicht erteilen, umso-

weniger, als die letzten Wahlen beweisen, daß das deutsche Volk sich mehr und mehr der fortschrittlichen Richtung zuneige.

Das Hauptinteresse beansprucht von den publicirten Actenstücken entschieden der Erlaß, welchen Fürst Bismarck am 20. April an den Prinzen Reuß gerichtet hat und den wir weiter unten in erschöpfender Analyse wiedergeben. Da man in Rom von diesem Commentar zu der preussischen Kirchenpolitik Kenntniß hatte, ist die schroffe ablehnende Haltung, zu der sich Leo XIII. plötzlich veranlaßt gesehen, begreiflich. Im umgekehrten Sinne dürften die Darlegungen des Fürsten auf die liberalen Kreise wirken, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieselben jetzt in der Majorität mit größerer Bereitwilligkeit als bisher auf die Intentionen des Reichskanzlers in der Kirchenfrage eingehen werden.

Der oben erwähnte Erlaß des Fürsten Bismarck an den Prinzen Reuß vom 20. April d. J. legt im Eingange zunächst dar, wie der Beschluß des Ministeriums vom 17. März eine wesentliche Concession enthalte, indem die vom Landtage zu verlangende discretionary Gewalt der Regierung ermöglichte solle, die Ausführung der Maigesetze je nach dem Entgegenkommen der Curie erheblich zu mildern. Auf Jacobinis Besorgnis wegen eines Regierungswechsels bemerkt Bismarck, diese Besorgnis sei eine gegenseitige. Beide Seiten müßten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide halte. Das von der Curie in Aussicht gestellte Entgegenkommen werde bis zum Gefühle des Mißtrauens durch die Haltung des Centrums und dessen Zusammengehen mit den Socialisten getrübt, worin eine praktische Erläuterung der päpstlichen Instructionen erblickt werden müsse. Sodann heißt es weiter:

„Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennet, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, in der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz und in der polnischen Frage angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik, und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebungen unter ihren Schutz. Mag eine solche von Socialisten, von Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant daselbe: die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen.“

„Wenn man sagt, daß diese Fraction irrefolgt werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei einem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittler Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung des Reichthums auf die Männer und noch mehr auf die Frauen. Ein Wort vom Papste oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen dazu zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius, Euer Durchlaucht gegenüber, von einer drohenden Sprache einen Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht.“

„Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen, und jede andere Drohung macht auf uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf die Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen. Die Wählerreihen der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflictes alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen. Die clericale Presse hat darin geleistet, als die socialistische, und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig scrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Vatien

schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als nötig sein würde, um in Preußen die Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schranbt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden die Kirche und der Staat die Folgen tragen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen.

„Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwälten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt, und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwälte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und kleinen Krieg in etwas milderer Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat. Aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben, ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend wie das kirchliche. Ich habe weder zu Massella noch Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respective Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der clericalen Forderungen willigen würden; eine friedliebende Praxis, ein erträglicher modus vivendi auf Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zur Gesetzgebung von 1840 im Princip als annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke“ beseitigt werden könnte, sondern sie war eine unabweißliche Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen für Rom keinen Vortheil bilbet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten und darauf nicht wieder zurückzukommen.“

Tagesneuigkeiten.

(Akademie der Wissenschaften.) Bei der vorgestern in Wien in Anwesenheit Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer abgehaltenen feierlichen Jahresitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften wurden folgende Mitglieder vorgewählt: Herr Josef Haupt, Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien, bereits correspondierendes Mitglied, wurde zum wirklichen Mitgliede für die philosophisch-historische Klasse gewählt. — Zu inländischen correspondierenden Mitgliedern dieser Klasse wurden gewählt: Herr Dr. Ernst v. Bergmann, Custos am k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien, und Herr Dr. Moriz Thauinger, Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität und Bibliothekar und Director der „Albertina“ (Kunstsammlung des Herrn Erzherzogs Albrecht). Zum Ehrenmitgliede im Auslande Herr Dr. Rudolf v. Roth, Professor der indischen Sprachen an der Universität Tübingen. — Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse wurden gewählt: Zum wirklichen Mitgliede Herr Dr. Ernst Mach, k. k. Regierungsrath und Professor der Physik an der Universität zu Prag, bereits correspondierendes Mitglied. — Zu correspondierenden Mitgliedern dieser Klasse, und zwar des Inlandes: Herr Dr. G. Adolf Weiß, k. k. Regierungsrath und Professor am pflanzen-physiologischen Institute der Universität zu Prag; Herr Dr. Veander Ditscheiner, Professor der mathematischen Physik und Krystallographie an der technischen Hochschule in Wien, und Herr Dionys Stur, k. k. Oberbergkath in Wien; ferner des Auslandes: Herr Dr. Ferdinand Freiherr v. Nitzthofen, Professor an der Universität in Bonn, und Herr Adolf Wurf, Professor und Mitglied der Pariser Akademie.

(Generalstabsreise.) Unmittelbar nach Rückkunft Sr. Maj. des Kaisers beginnt die große Generalstabsreise, welche unter Leitung des FML. Baron Schönfeld, Chef des Generalstabes der ganzen Armee, diesmal drei Wochen dauert und das mährisch-böhmische Kriegstheater umfaßt.

(Kirchenbrand.) In Quito, der 9000 Fuß hoch gelegenen, eines ewigen Frühlings sich erfreuenden, aber auch stets von Erdbeben und Vulcanausbrüchen bedrohten Hauptstadt von Ecuador in Südamerika, geriethen am Gründonnerstage in der Hauptkirche während der Mette ein Vorhang und das alte Holztafel,

die Decke, die reichbekleideten Bildsäulen, die vielen Kerzen in Brand und verwandelten die Kirche rasch in einen wahren Feuerofen; das Dach und Gebälke stürzten ein, und 69 Personen kamen bei der Katastrophe ums Leben. Ein Augenzeuge des Brandes war der französische Forscher Wiener. Er war am Abende zuvor auf einer Reise nach dem Rio Napo in Quito angekommen.

(Ein Jagdparc.) Ein geschlossenes Jagdrevier, wie es wohl nirgends in der Welt von Privatpersonen besessen wird, ist der Blooming Grove Parc in Pike County, Pennsylvanien. Derselbe wurde 1870 von den Herren Falloß und Bruce, Besitzern zweier dem Sport gewidmeten Zeitungen in Newyork, und einigen anderen Sportliebhabern angeschaffen. 12,000 Acker wurden in Sportliebe erworben und mit einem Drahtzaune umgeben. Weitere 10,000 Acker wurden noch gepachtet und zum Parc geschlagen. In dem Parke befindet sich eine schöne Wasserfläche, eine englische Meile lang und eine halbe Meile breit, und an dieser wurde ein elegantes, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattetes Clubhaus erbaut. An Wild findet man im Parke schwarze Bären, Hirsche, Luchse, Ottern und verschiedene Arten von Hasen und Eichhörnchen; an Flugwild: Rebhühner, Tauben, das Moorhuhn und verschiedene Arten Schnepfen. Ebenso befinden sich in der Umzäunung acht große Weiher, wohlversehen mit den verschiedensten Fischarten, während einige Bäche Massen von Forellen bergen. 700 Acker sind als besonderer Hirschart eingefriedet. Elegante Hundehäuser wurden errichtet und die besten Jagdhunde jeder Art von Europa importiert. Leider wird diese Herrlichkeit wohl bald der Vergangenheit angehören, denn auf dem Eigenthum ruht eine Hypothek von 70,000 Dollars. Diese ist gekündigt und der gerichtliche Verkauf des Parkes war auf den 17. Mai anberaumt.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat April 1880

entnehmen wir folgende Daten:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 732.9 mm.; Maximum am 14. d. um 7 Uhr 741.2 mm.; Minimum am 7. und 8. d. um 2 Uhr 722.5 mm.

Lufttemperatur: Monatmittel +11.8° C.; Maximum am 27. d. +24.5°; Minimum am 1. und 2. d. +2.0° C.

Dunstdruck: Monatmittel 7.2 mm.; Maximum am 28. d. um 2 Uhr 10.4 mm.; Minimum am 1. d. um 2 Uhr 2.3 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 73 Procent; geringste 18 Procent am 1. d. um 2 Uhr.

Bewölkung: Monatmittel 7.0 (im Verhältnisse 1:10), 4 wolkenlose, 15 theilweise bewölkte und 11 ganz bewölkte Tage im Monate April. Niederschläge 11 an der Zahl, in Summe 64.1 mm.; Regen: Maximum am 9. d. 20.0 mm. innerhalb 24 Stunden.

Das Tagesmittel der Wärme war am 6. d. gleich, 24mal über und 4mal unter dem Normale, am differenztesten am 27. d., 6.0° über und am 30. d. 2.8° C. unter demselben. Morgennebel war nur 3mal, Abendroth 1mal wahrgenommen. Vorherrschende Winde waren Ost 32mal und Südwest 37mal, Windstille 9mal und Windstärke über 6 nur 1mal beobachtet. Am 22. d. gegen Mittag schwarzes Gewölke im Süden, Hagelschlag in der Umgebung des Krim- und Mokrizberges; am 27. d. morgens Höhendunst, nachmittags nach 4 Uhr Gewitterwolken aus Südwest und am 28. d. zwischen 6 und 7 Uhr abends Gewitter aus Süden.

II. Morbilität. Vorherrschend war der entzündlich-katarrhalische Krankheitscharakter der Respirations- und Verdauungsorgane. Es gelangten Bronchitiden, Pneumonien und Pleuritiden, sowie Anginen, Rheumatismus und Darmkatarrhe häufig zur Behandlung. Unter den Infectionskrankheiten traten Diphtheritis, Rothlauf, Typhus und Ruhr in vereinzelt Fällen auf.

III. Mortalität. Es starben 81 Personen (gegen 92 im Vormonate März d. J. und gegen 84 im Monate April 1879). Von diesen waren 43 männlichen und 38 weiblichen Geschlechtes, 58 Erwachsene und 23 Kinder, daher das männliche Geschlecht um 5 Todesfälle, die Erwachsenen aber mit mehr als zwei Dritttheilen an der Monatsterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend wurden:

tot geboren	1 Kind
und starben:	
im 1. Lebensjahre	15 Kinder
vom 2. bis 5. Jahre	6 "
" 5. " 10. "	1 Kind
" 10. " 20. "	5 Personen
" 20. " 30. "	6 "
" 30. " 40. "	6 "
" 40. " 50. "	11 "
" 50. " 60. "	13 "
" 60. " 70. "	8 "
" 70. " 80. "	5 "
" 80. " 90. "	4 "
Summe	81 Personen.

Die Todesursache in Rücksicht auf das Alter betreffend wurde todt geboren 1 Kind und starben:

Im 1. Lebensjahre 15 Kinder, und zwar: an Atrophie und Lebensschwäche je 3, an Fraisen 2, an Wasserkopf, Enteritis, bössartiger Gelbsucht, Brechdurchfall, Lungenentzündung, Asphyxie und Bronchitis je 1 Kind.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 12 Personen, und zwar: vom 2. bis 5. Jahre 6, an Wasserkopf, Diphtheritis, Tuberculose, Atrophie, Bronchitis und Gehirnhautentzündung je 1 Kind; vom 5. bis 10. Jahre starb an Pott'schem Uebel 1 Kind; vom 10. bis 20. Jahre starben an Tuberculose 3, an Darmtuberculose und Pyämie je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 36 Personen, und zwar: an Tuberculose 11, an Lungenentzündung und Pyämie je 3, an Schlagfluß, Gehirnhautentzündung und Auszehrung je 2, an Speiseröhrenkrebs, Gebärmutterkrebs, Bauchfellentzündung, Beinfraktur, Typhus, Sicht, Diphtheritis, Darmkatarrh, Kehlkopf-tuberculose, Puerperalfieber, Lungenemphysem, Lungenbrand und sterbend überbracht infolge Todtschlages je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 17 Personen, und zwar: an Tuberculose 5, an Marasmus 4, an Lungenemphysem 2, an Gehirnödem, Gangrän, pleuritischen Exsudat, Lungenentzündung, Schlagfluß und sterbend überbracht je 1 Person.

Die häufigsten Todesursachen waren: Tuberculose 22mal, d. i. 27.1 Procent, Lungenentzündung 5mal, d. i. 6.2 Procent, und Marasmus 4mal, das ist 4.9 Procent aller Verstorbenen. Von den zymotischen Krankheiten gab Diphtheritis 2mal und Typhus 1mal die Todesursache ab.

Der Dertlichkeit nach starben: im Civilspitale 43, im Elisabeth-Kinderspitale 1, im städtischen Armenhause 1, im Siechenhause zum heil. Josef 1, in der Stadt und den Vororten 35 Personen. Letztere vertheilt sich wie folgt: Innere Stadt 11, Peterstorstadt 9, Polanavorstadt 2, Kapuzinervorstadt 5, Gradiska 5, Krakau 2, Tirmau 1, Karlstädtervorstadt 0, Fühnerdorf 0, Gradeczkjeborf 0, Carolinengrund 0. (Schluß folgt.)

(Bürgermeister Laschan.) Sr. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 20. d. M. die Wiederwahl des Herrn Regierungsrathes Anton Laschan zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach allergnädigst zu bestätigen geruht.

(Ernennung.) Der Finanzdirector in Laibach, Herr Alois Christ, wurde zum Ministerialrath extra statum im k. k. Finanzministerium ernannt. Nach einer gleichzeitigen Meldung der „Mont.-Rev.“ ist Herr Christ als Chef der Finanzlandesbehörde in Serajevo bestimmt.

(Processionen.) Die von der St. Jakobs- und Franciscanerparre gestern vormittags veranstalteten Frohnleichnamsumzüge waren durch die regnerische Witterung, die zugleich einen bedeutenden Rückgang der Temperatur zur Folge hatte, wesentlich beeinträchtigt.

(Laibacher Haupttreffer.) Der von einem Geschäftsmann in Ungarn bei der ersten Ziehung am 2. April d. J. gewonnene Haupttreffer des Laibacher Lotterie-Anlehens im Nominalbetrage per 35,000 fl. wird, obwohl derselbe nach dem Spielplan erst am 1. Oktober d. J. fällig ist, schon jetzt ausgezahlt, da die Stadtgemeinde auf den ihr von der Real-Creditbank gemachten Antrag, den Treffer gegen Abzug einer vierprocentigen Escomptegebühr sogleich flüssig zu machen, eingegangen ist.

(Ausflug.) Der Mai-Ausflug, den die Damen und Herren des Ausschusses der Laibacher Volksküche am verflossenen Freitag zum „grünen Berg“ unternahmen, war vom schönsten Wetter begünstigt und gestaltete sich, Dank der animierten Stimmung, die allseits herrschte, zu einem sehr vergnügten kleinen Feste. Ein am Abende improvisiertes Tänzchen hielt die Gesellschaft bis halb 11 Uhr vereint, worauf mit dem Beschlusse, heuer noch einen zweiten Ausflug zu veranstalten, der Heimweg angetreten wurde.

(Ausmarsch.) Das aus den drei Provinzen Krain, Kärnten und Steiermark ergänzte k. k. Dragonerregiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 5, das die leztverflossenen neun Jahre hindurch ununterbrochen in Kärnten stationiert war, verläßt diesertage seine dortigen Garnisonen und übersteibelt nach Fünfkirchen in Ungarn.

(Hymen.) Der Pianist Herr Ludwig Breitner und die Violinvirtuosin Fräulein Bertha Hast — beide als Concertgäste dem Laibacher Publicum bekannt — feiern am 1. Juni ihre Vermählung.

(Abgebrannte Harpfe.) Eine dem Grundbesitzer Kaspar Schuster in Selo bei Podhrusko im Steiner Bezirk gehörende Harpfe gerieth in der Nacht zum 7. d. M., in Brand und wurde größtentheils eingäschert. Die Harpfe war nicht versichert; der durch den Brand verursachte Schade beziffert sich auf 100 fl. Das Feuer dürfte durch die Unvorsichtigkeit eines Betrunknen hervorgerufen worden sein, da der beschädigte Besitzer in seinem Hause einen Branntweinschank betreibt.

(Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft.) Bei der vorgestern in Klagenfurt abgehaltenen Generalversammlung der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft

schaft, an der sich 54 Actionäre beteiligten, welche mit 1469 Stimmen ein Actienkapital von 7,345.000 fl. repräsentieren, wurde mit 1142 gegen 319 Stimmen der für Kärnten schwerwiegende Beschluß gefaßt, den Sitz der Gesellschaft mit 1. November d. J. von Klagenfurt nach Wien zu verlegen.

(Fleischtarif für den Monat Juni.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 56 kr., mittlerer Qualität 48 kr., geringster Qualität 40 kr.;

(Literarisches.) „Das Frauenleben der Erde“, geschildert von Amand Freiherrn von Schweiger-Lerchenfeld, ist bereits bis zur sechsten Lieferung vorgeschritten und behandelt in seinen leisterschienenen drei Hefen die centralasiatischen und indischen Länder.

Neueste Post.

Wien, 30. Mai. (Mont.-Rev.) Unter dem Vorfige des Kaisers fand gestern ein Ministerrath statt, zu welchem auch der Justizminister Dr. v. Stremayr aus Krapina hieher geeilt war.

Brünn, 29. Mai. (N. fr. Pr.) Infolge des Ablebens des Bürgermeisters van der Straß weht seit heute nachmittags von unserem Rathhausthurm die Trauerflagge.

Börsenbericht. Wien, 29. Mai. (1 Uhr.) Die Gesamttendenz war und blieb fest, obwohl Localabgaben vorübergehend eine kleine Abschwächung der Course veranlaßten.

Table with 2 columns: Name of instrument (e.g., Papierrente, Silberrente) and its corresponding price in florins and kreuzers.

Pest, 29. Mai. (N. fr. Pr.) Der Gerichtshof für den Pester Landbezirk hat heute an das Oberhaus das Ansuchen wegen Aufhebung des Immunitätsrechtes der Oberhausmitglieder Grafen Stephan Karolyi, Bela Szechenyi, Alexander Karolyi und Alexander Zichy wegen Theilnahme an dem Duell Zichy-Karolyi gestellt.

Berlin, 29. Mai. Das Abgeordnetenhaus verwies die Kirchenvorlage nach siebenstündiger Debatte an den Einundzwanzigerausschuß. Die National-Liberalen erklärten ihre Bereitwilligkeit, unter Amendierungen in die Discussion der Vorlage einzutreten.

Berlin, 28. Mai. (W. Allg. Ztg.) Die russische Regierung hat den französischen Vorschlag angenommen, nach welchem die Botschafter-Conferenz zur Berathung des Artikels XXIV des Berliner Vertrages in jedem Falle, also ohne Rücksicht auf die weiteren Entschliessungen der Pforte bezüglich der griechischen Grenzfrage, stattfinden soll.

Oberammergau, 28. Mai. (N. fr. Pr.) Das Wetter ist seit gestern sehr ungünstig; wir haben Regen, Nebel, ja sogar Schneefall. Trotzdem ist das Dorf überfüllt und herrscht ein unerhörter Andrang zu den Passionspielen.

Rom, 29. Mai. Nachts. Heute morgens stimmten bei der Constituierung der Bureaux die Constitutionellen und die Dissidenten gemeinschaftlich für die gegen das Ministerium vereinbarte Candidatenliste.

Paris, 29. Mai. Einer Meldung der „Agence Havas“ aus Ragusa zufolge beschlossen die Führer der albanesischen Liga am 26. Mai, dem Commandanten in Tuzi zu befehlen, die Montenegriner anzugreifen.

Gent, 29. Mai. In der Pulverfabrik von Wetteren unweit Gent fand heute eine Explosion statt. Viele Personen sind verunglückt. Bisher wurden zehn Tode aufgefunden.

Petersburg, 29. Mai. Dem „Journal de Petersbourg“ zufolge tritt am 15. Juni die Berliner Konferenz zusammen.

Ragujevac, 29. Mai. (N. fr. Pr.) Die Commission der Stupschtina hat die Berathung der Eisenbahnconvention beendet und dieselbe einstimmig genehmigt.

Constantinopel, 29. Mai. Man spricht von einer partiellen Veränderung des Ministeriums, um das Cabinet homogen zu gestalten. Said Pascha würde Premierminister bleiben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 29 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (34 Cubikmeter).

Table showing market prices for various goods like wheat, butter, and meat in Laibach, with columns for item name and price.

Verstorbene.

Den 28. Mai. Eduard Islater, Schneidersohn, 3 Monate, Tirnauerstraße Nr. 13, Frauen. Den 29. Mai. Maria Antonia Rus, Stadtwachmannstochter, 4 1/2 Mon., Polanastraße Nr. 18, Frauen.

Im Civilspitale:

Den 28. Mai. Franz Janezic, Tagelöhner, 63 J., Sirtshautentzündung. — Anna Verbovet, Tagelöhnerstochter, 3 J., Lungenödem.

Lottoziehungen vom 29. Mai:

Friest: 39 35 10 81 26. Linz: 86 55 57 38 90.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, and Sky conditions, providing daily weather data for Laibach.

Den 29. tagsüber bewölkt, windig, gegen 7 Uhr abends Regen mit heftigem Nordost und einzelnen Blüten, starke Abkühlung. Den 30. trübe, Regen mit geringen Unterbrechungen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Für die zahlreich an den Tag gelegte ehrende Theilnahme während der Krankheit und bei dem Leichenbegängnisse der Frau

Anna Müller

sprechen allen Theilnehmern den innigsten Dank aus die trauernden Angehörigen.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 72 75 bis 72 85 Silberrente 73 35 bis 73 45 Goldrente 88 70 bis 88 80